



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.01.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8; 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Zweite Ordnung zur Änderung Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Management natürlicher Ressourcen im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 25.04.06/02.05.2006 (ABl. 2007, Nr. 3, S. 53), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Management natürlicher Ressourcen im Ein-Fach-Bachelor-Studiengang (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.02.2009 (ABl. 2009, Nr. 13, S. 49) wird wie folgt geändert:

§ 12 wird wie folgt geändert:

- a. „Abs. 3 Satz 3“: entfällt.
- b. „Abs. 4“ erhält folgende Fassung:
„(4) Mit der Ausgabe eines Themas der Bachelor-Arbeit beginnt der Bearbeitungszeitraum. Dieser beträgt 12 Wochen. Das Datum der Bekanntgabe des Themas, das Thema und der Abgabetermin wird aktenkundig gemacht. Die Bachelor-Arbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 300 Stunden und der Umfang soll nicht mehr als 90.000 Textzeichen / 30 Seiten aufweisen.“
- c. „Abs. 6 Satz 1“ wird ergänzt:
...„sowie Zitate kenntlich gemacht sind.“

Artikel II

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 19.01.2011 beschlossen, der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 13.04.2011.

Diese Ordnung tritt zum Sommersemester 2011 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 20. April 2011

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor